

Tarifpartner einigen sich auf Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk

Köln, 17. Oktober 2025

Der ZVDH und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) haben sich auf ein neues Tarifiergebnis zum Mindestlohn (ML) im Dachdeckerhandwerk geeinigt. Nach Zustimmung beider Tarifparteien kann der neue Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohns im Dachdeckerhandwerk (TV Mindestlohn) nun in Kraft treten. Er gilt für drei Jahre – vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028.

Kernpunkte des neuen Tarifvertrags (ML) *Mindestlohn 1 (ungelernte Arbeitskräfte)*

- Anhebung zum 1. Januar 2026 von derzeit 14,35 Euro auf 14,96 Euro
- Danach Einfrieren auf diesem Niveau bis Ende 2028

Mindestlohn 2 (gelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Anhebung in drei Stufen

- Januar 2026: 16,60 Euro
- Januar 2027: 17,10 Euro
- Januar 2028: 17,60 Euro

Mit diesem Ergebnis tragen die Tarifvertragsparteien sowohl den politischen als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Durch die Anhebung um 3,8 % im Jahr 2026 sowie um 3,0 und 2,9 % in den Folgejahren bleibt der Mindestlohn 2 weiterhin deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Beide Tarifparteien haben das Verhandlungsergebnis bis zum Ablauf der Erklärungsfrist am 2. Oktober 2025 angenommen.

Kommentare der Verhandlungsführer

ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk, der auf Arbeitgeberseite die Verhandlungen führte, betont: „Mit diesem Tarifiergebnis sichern wir einerseits faire Löhne im Dachdeckerhandwerk, andererseits schaffen wir Planungssicherheit für unsere Betriebe. Der Mindestlohn 1 wird künftig eng am gesetzlichen Niveau orientiert, damit bleibt der Anreiz für eine qualifizierte Ausbildung im Dachdeckerhandwerk erhalten. Zugleich sorgt die dreijährige Laufzeit für Stabilität in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit.“

Carsten Burckhardt, stellvertretender Bundesvorsitzender der IG BAU und Verhandlungsführer für die Arbeitnehmer*innen, sagt: „Das Dachdeckerhandwerk zeigt, wie Tarifpartnerschaft funktionieren kann – fair, respektvoll und mit Vorbildcharakter für andere Handwerksbranchen. Nach intensiven, aber fairen Verhandlungen ist es gelungen, den Branchenmindestlohn für Helfer*innen auch in den kommenden Jahren oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns zu sichern. Zugleich wird der Mindestlohn für gelernte Fachkräfte deutlich angehoben. Damit erreichen wir spürbare Lohnsteigerungen für unsere Mitglieder – auch in Betrieben ohne Tarifbindung und in Entsendebetrieben. Wir schaffen Schutz vor Dumpingwettbewerb und sorgen für faire, verlässliche Arbeitsbedingungen. Das ist ein starkes Signal für die ganze Branche.“